ZBB 1999, 394

AGBG §§ 8, 9, 10, 11

Wirksamkeit von Gebührenklauseln für Benachrichtigung über vom Kunden zu vertretende Nichtausführung von Bankaufträgen

LG Düsseldorf, Urt. v. 14.07.1999 – 12 0 215/99, ZIP 1999, 1796

Leitsatz:

Eine Girovertragsklausel, nach der die Bank für die Benachrichtigung des Ausstellers über die von ihm zu vertretende Nichteinlösung von Schecks, Lastschriften, Überweisungen und Daueraufträgen ein Entgelt berechnet, ist AGB-rechtlich nicht zu beanstanden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG